

Ständige Gewässerkommission nach dem Regensburger Vertrag

Niederschrift

**über das Ergebnis der
27. Sitzung der Ständigen Gewässerkommission
nach dem Regensburger Vertrag
am 25./26. April 2017
(Donau-Bereisung von Regensburg nach Passau)**

Die Sitzung wurde von Frau Heide Jekel, Ministerialrätin im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, geleitet.

Die nachstehend angeführten Delegierten der Vertragsstaaten haben daran teilgenommen:

Delegation der Bundesrepublik Deutschland:

Ministerialrätin Heide Jekel	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, Delegationsleiterin
Regierungsdirektor Knut Beyer	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
Jürgen Schillinger	Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Regensburg
Ministerialdirigent Martin Grambow	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
Ministerialrat Klaus Arzet	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
Leitender Ministerialrat Erich Englmann	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
Bauberrat Stefan Homilius	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
Regierungsrat Matthias Huber	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
Baurat Ulrich Steigner	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz

Jessica Berg

Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und
Verbraucherschutz

Leitender Baudirektor Walter Raith

Wasserwirtschaftsamt Traunstein

Leitender Baudirektor
Wolf-Dieter Rogowski

Wasserwirtschaftsamt Deggendorf

Leitender Technischer Direktor
Hans-Martin Waldner

Regierungspräsidium Tübingen

Delegation der Republik Österreich:

Sektionschefin Maria Patek	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Delegationsleiterin
Ministerialrätin Charlotte Vogl	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft
Ministerialrat Konrad Stania	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft
Robert Fenz	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
Hofrat Herbert Rössler	Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Hofrat Gerhard Fenzl	Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Edwin Rader	Amt der Salzburger Landesregierung
Theodor Steidl	Amt der Salzburger Landesregierung
Hofrat Hubert Steiner	Amt der Tiroler Landesregierung
Hofrat Leo Satzinger	Amt der Tiroler Landesregierung

Die Sitzung hat Folgendes ergeben:

TOP 1

Genehmigung der Tagesordnung

Die Kommission genehmigt folgende Tagesordnung:

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Personalien, Aktualisierung des Handbuchs, Beschlussevidenz
3. Bericht der Sachverständigen-Arbeitsgruppe „Bewirtschaftung und Schutz der Gewässer“
4. Bericht der Sachverständigen-Arbeitsgruppe „Wassermengenwirtschaft, Wasserbau“
5. Informationsaustausch zu Publikationen und Wasserforschung 2016/2017
6. Wasserwirtschaftlich bedeutende Rechtsvorschriften, landesgesetzliche Regelungen und parlamentarische Initiativen
7. Verschiedenes
 - 7.1 Arbeitsausschuss zur Überprüfung der bestehenden Übereinkommen und Verträge (unter Einbeziehung der Umsetzung der IED- und UVP-Richtlinie)
 - 7.2 Flussgebietsgemeinschaft Donau
 - 7.3 Zeit und Ort der 28. Sitzung im Jahr 2018

TOP 2

Personalia, Aktualisierung des Handbuchs, Beschlussevidenz

Die Delegationen geben einander die mittlerweile eingetretenen Änderungen bekannt.

Das Handbuch wird weiterhin in Bonn geführt. Die österreichische Delegation wird die jeweils eingetretenen Änderungen im Vorfeld der Kommissionstagung dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (Herrn Beyer) mitteilen. Baden-Württemberg und Bayern werden ebenso verfahren.

Das deutsche Bundesumweltministerium hat das aktualisierte Handbuch (Anlage 1) den Delegationen zur Kommissionstagung zur Verfügung gestellt.

Die österreichische Seite hat die Beschlussevidenz (Anlage 2) nachgeführt und allen Teilnehmenden der Sitzung übermittelt. Die Beschlussevidenz enthält auch eine Liste der Daueraufträge und eine Liste der in Arbeit befindlichen Beschlüsse.

Die österreichische Seite wird die Beschlussevidenz nach Abschluss der Sitzung der Kommission neuerlich aktualisieren und den Delegationen zur Verfügung stellen.

TOP 3

Bericht der Sachverständigen-Arbeitsgruppe „Bewirtschaftung und Schutz der Gewässer“

Die Kommission nimmt den Bericht der Sachverständigen-Arbeitsgruppe „Bewirtschaftung und Schutz der Gewässer“ (Anlage 3) zustimmend zur Kenntnis und beauftragt sie mit der Fortführung der ihr übertragenen Arbeiten.

Im Einzelnen beschließt die Kommission:

Zu Punkt 1.1 bis 1.3 Grenzgewässeruntersuchungsprogramm

Die Kommission ersucht die Sachverständigengruppe, das gemeinsame Grenzgewässeruntersuchungsprogramm fortzusetzen, sich bezüglich des Untersuchungsprogramms für das jeweilige Folgejahr zu verständigen, die beobachteten Daten auszutauschen sowie weiterhin einen gemeinsamen Bericht zu erstellen.

Darüber hinaus stimmt die Kommission dem zur Veröffentlichung vorgelegten Bericht „Gewässermonitoring in deutsch-österreichischen Grenzgewässern“ und dem vereinheitlichten Gestaltungskonzept zur Publikation unter der Kommission zu. Die Karten werden im Nachgang der Sitzung bis Mitte Mai 2017 abgestimmt.

Die Kommission beschließt diesen Bericht auf den einschlägigen Websites unter Bezugnahme auf den Regensburger Vertrag einzustellen.

Zu Punkt 2.1 Nitroguanidin und Dioxan in Inn und Donau

Die Kommission nimmt die Berichte zur Kenntnis und bittet die SVAG, zu gegebener Zeit über die weiteren Entwicklungen zu den beiden Stoffen Nitroguanidin sowie 1,4 Dioxan zu berichten.

Zu Punkt 2.2 (Mikro-)Plastik in der Donau

Die Kommission begrüßt die gegenseitige Information, nimmt die Berichte zur Kenntnis und bittet die SVAG, zu gegebener Zeit über den Fortgang der Untersuchungen zu berichten.

Zu Punkt 3.1 Verbesserung der Gewässerökologie und der Durchgängigkeit an den gemeinsamen Grenzgewässern – Ergebnisse der Abstimmung 2016

Die Kommission begrüßt die stattgefundenen Abstimmungsgespräche zur Aktualisierung der an den einzelnen Gewässerstrecken vorgesehenen Maßnahmen. Ziel ist es weiterhin, dass die in der Aufstellung als erforderlich angesehenen Maßnahmen innerhalb der jeweils genannten Umsetzungsperiode auch tatsächlich realisiert werden. Die Kommission bittet die SVAG zur Kommissionssitzung 2018 über die weitere Entwicklung zu berichten.

Zu Punkt 3.2 Bericht zur Maßnahmenumsetzung und zum Stand der Zielerreichung in den Ländern

Beide Seiten begrüßen die Berichte von Österreich, Baden-Württemberg und Bayern zur Maßnahmenumsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie und vereinbaren, sich diesbezüglich auch künftig auszutauschen.

Zu Punkt 3.3 Prioritäre Stoffe

Die Kommission begrüßt den gegenseitigen Informationsaustausch, nimmt die Berichte zur Kenntnis und bittet die SVAG, zu gegebener Zeit über neue Entwicklungen zum Thema „prioritäre Stoffe“ zu berichten.

Zu Punkt 3.4 Fischaufstiegshilfen Unterer Inn und Donau

Die Kommission nimmt den Sachstand zur Kenntnis, dankt allen beteiligten Experten für die Bemühungen zur Festlegung eines Zeitplans zur Umsetzung der Maßnahmen am Inn, hält fest, dass die Herstellung der Durchgängigkeit und der morphologischen Maßnahmen am Unteren Inn entsprechend dem angeführten Zeitplan und nach den Anforderungen der WRRL zur Erreichung des guten ökologischen Potenzials durchgeführt werden soll und bittet beide

Seiten, für einen laufenden bilateralen Austausch zum Stand der Verfahren zu sorgen und bittet die SVAG zur Kommissionssitzung 2018 über die weitere Entwicklung zu berichten.

Zu Punkt 3.5 Projekt Gewässerstrukturkartierung Bayern – hier im Bereich der Grenzgewässer

Die Kommission begrüßt den gegenseitigen Informationsaustausch, nimmt den Bericht zur Kenntnis und bittet die SVAG, zu gegebener Zeit über neue Entwicklungen zum Thema zu berichten.

Zu Punkt 4.2 MoRe - Datenaustausch mit Österreich und gemeinsame Berechnungen

Die Kommission nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis und bittet die SVAG, über die weitere Projektentwicklung zu berichten.

TOP 4

Bericht der Sachverständigen-Arbeitsgruppe „Wassermengenwirtschaft, Wasserbau“

Die Kommission nimmt den Bericht der Sachverständigen-Arbeitsgruppe „Wassermengenwirtschaft, Wasserbau“ (Anlage 4) zustimmend zur Kenntnis und beauftragt sie mit der Fortführung der ihr übertragenen Arbeiten.

Im Einzelnen beschließt die Kommission:

Zu Punkt 7.2.2 Sofortmaßnahmen zur Minimierung der Risiken während des Zeitraums bis zur Umsetzung von Maßnahmen bei Fkm 55,4 („Option B“)

Die Wasserbauverwaltungen der beiden Länder werden ersucht, nach Vorlage der Machbarkeitsstudie für die Option B (Minimalmaßnahmen auf öffentlichem Grund) über die weiteren Schritte zur Sohlstabilisierung im Freilassinger Becken zu beraten.

Zu Punkt 7.3 Sanierung Salzach – Tittmoninger Becken und Nonnreiter Enge

Die Kommission nimmt den Bericht zur Sanierung der Salzach im Tittmoninger Becken und der Nonnreiter Enge zur Kenntnis.

- 1) In Anbetracht des dringend notwendigen Sanierungserfordernisses und des mäßigen ökologischen Zustands sind jedenfalls für diesen Abschnitt die No-Regret-Maßnahmen zu projektieren und zügig umzusetzen.
- 2) Die Kommission ersucht die österreichische Seite die Rahmenbedingungen (Finanzierung, Trägerschaft) für eine allfällige Umsetzung der Variante E1 unter Einbindung des Eigentümerversetzers zu konkretisieren und darüber in weiterer Folge die deutsche Seite zu informieren, mit dem Ziel einer Entscheidungsvorbereitung zu einer der beiden Varianten bis zur nächsten Sitzung 2018.

- 3) Nach Vorliegen des österreichischen UVP - Feststellungsbescheides für das gesamte Tittmoninger Becken und der Nonnreiter Enge sind Detailprojekte zu erstellen.

Zu Punkt 8.5 Geschiebetransport Saalach

Die Kommission bittet die Wasserbauverwaltungen beider Länder die wissenschaftlichen Untersuchungen der Technischen Universität München (TUM) zum Geschiebetransport unterhalb des Zollhauswehrs als gemeinschaftliches Projekt durchzuführen und zu finanzieren. Die Kommission vereinbart, einen zusammenfassenden Bericht für die Strecke Kraftwerk Rott-Freilassing bis Zollhauswehr erstellen zu lassen. Es wird für dieses Projekt vereinbart die Kosten je zur Hälfte zu tragen.

Zu Punkt 9. Regionale Expertengruppe „Thermalwasser“

1. Die Kommission beauftragt die Expertengruppe „Thermalwasser“, die Arbeiten an dem Projekt „Erstellung eines 3D-Thermalwasser-Strömungsmodells im niederbayerisch-oberösterreichischen Molassebecken“ fortzuführen, die Teilarbeiten zu beauftragen, fachlich zu begleiten und empfiehlt beiden Seiten, die Mittel für das Gesamtprojekt im Umfang von maximal 750.000 € sicherzustellen.
2. Die Kommission beauftragt die Expertengruppe „Thermalwasser“, qualitative und quantitative Kriterien für die Bestimmung des chemischen und mengenmäßigen Zustands des Thermalgrundwasserkörpers zu erarbeiten und abzustimmen sowie den erforderlichen Datenaustausch fortzuführen.
3. Die Kommission beauftragt die Expertengruppe „Thermalwasser“, den Informationsaustausch und die Abstimmung der an die ICPDR Groundwater Taskgroup weiterzuleitenden Daten weiterzuführen.
4. Die Kommission nimmt das vorgelegte Konzept zur einheitlichen Gestaltung der Publikationen unter der Kommission zur Kenntnis.
5. Die Kommission beauftragt die Expertengruppe „Thermalwasser“ mit der Drucklegung der Informationsbroschüre und der Verteilung an die Interessensgruppen.

Zu Punkt 10.1 Maßnahmen zur bilateralen Abstimmung betreffend Vermeidung jeglicher weiterer Verschlechterung von Hochwasserabflussverhältnissen im Einzugsbereich der Donau und Erarbeitung möglicher Verbesserungen

Die Kommission dankt für die Berichterstattung zum jährlich stattfindenden Erfahrungsaustausch der Fachgruppe „Hochwasservorhersagesystem Inn“ und bittet, weiterhin schriftlich zu berichten.

Die Kommission begrüßt das vorgelegte Kommunikationskonzept und bittet um dessen zeitnahe Umsetzung unter besonderer Beachtung einer allgemein verständlichen Erklärung unvermeidlicher Abweichungen.

TOP 5

Publikationen und Wasserforschung 2016/2017

Beide Seiten haben aktuelle Arbeiten und Broschüren ausgetauscht. Eine detaillierte Aufstellung ist in Anlage 5 enthalten. Über die jeweils laufenden und geplanten Forschungsvorhaben im Bereich der Wasserwirtschaft wurde ein kurzer Überblick gegeben.

TOP 6

Wasserwirtschaftlich bedeutende Rechtsvorschriften, landesgesetzliche Regelungen und parlamentarische Initiativen

Beide Seiten haben die aktuellen Rechtsvorschriften ausgetauscht, eine detaillierte Aufstellung ist in Anlage 6 enthalten.

TOP 7

Verschiedenes

Die Delegationen informieren sich gegenseitig über den Sachstand in folgenden Angelegenheiten:

TOP 7.1

Arbeitsausschuss zur Überprüfung der bestehenden Übereinkommen und Verträge (unter Einbeziehung der Umsetzung der IED- und UVP-Richtlinien)

Im letzten Jahr fand keine Sitzung des Arbeitsausschusses statt. Die Kommission ersucht den Arbeitsausschuss, weiterhin die bestehenden Übereinkommen und Verträge zu überprüfen, sich über die wasserrechtlichen Fragestellungen und neuen Entwicklungen zu informieren und den Rechtsvergleich zwischen den Mitgliedstaaten zu pflegen.

TOP 7.2

Flussgebietsgemeinschaft Donau

Sitzungen des Donau-Rats der Flussgebietsgemeinschaft (FGG) Donau im Jahr 2016 haben am 06./07.06.2016 in Frauenchiemsee und am 25.11.2016 in München stattgefunden. Die nächste Sitzung des Donau-Rats findet am 29 Juni 2017 in Stuttgart statt.

Behandelte Themen (Auswahl):

- **Gemeinsamer Bewirtschaftungsplan für das deutsche Donau-EZG**

Für das deutsche Donau-Einzugsgebiet existieren derzeit die Bewirtschaftungspläne von Bayern und Baden-Württemberg. Bisher haben die Länder nur das vorangestellte Chapeau-Kapitel gemeinsam erarbeitet. Für die 2021 anstehende Fortschreibung beabsichtigen die Länder, einen gemeinsamen Bewirtschaftungsplan und ein gemeinsames Maßnahmenprogramm für beide Länder zu erstellen. Dazu ist es erforderlich, einen Zeit- und Aufgabenplan zu entwerfen und die Gemeinsamkeiten und Unterschiede der bisherigen Vorgehensweisen und Darstellungen in den bestehenden Plänen und Programmen zu identifizieren. Erste Arbeitsgespräche über das weitere Vorgehen sowie über inhaltliche und technische Detailfragen haben bereits stattgefunden. Generell werden in Deutschland eine weitgehende Harmonisierung und flussgebietsbezogene Berichterstattungen angestrebt.

- **Gemeinsamer Hochwasserrisikomanagementplan für das deutsche Donau-EZG**

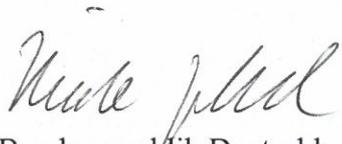
Im 1. Umsetzungszyklus der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie wurden für das deutsche Donau-EZG in Bayern und Baden-Württemberg jeweils eigene Hochwasserrisikomanagement-Pläne erstellt. Der Donau-Rat befürwortet das Ziel der Erstellung eines gemeinsamen HWRM-Plans für das deutsche Donau-Einzugsgebiet durch die Länder. In Gesprächen zwischen dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg, dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, dem Regierungspräsidium Tübingen, der Regierung von Schwaben, der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg sowie dem Bayerischen Landesamt für Umwelt soll das weitere Vorgehen abgestimmt werden.

TOP 7.3

Zeit und Ort der 28. Sitzung im Jahre 2018

Die nächste Sitzung findet vom 24.–26.04.2018 in Oberösterreich statt.

Die Delegationsleiterinnen:



Bundesrepublik Deutschland
Ministerialrätin Heide Jekel



Republik Österreich
Sektionschefin Maria Patek